



Ausgabe
Dezember 2021

Gute Ansätze für die Gleichstellung – auf die Ausgestaltung wird es ankommen!

Einschätzungen zum Koalitionsvertrag

Die Ampel-Koalition hat sich geeinigt und im Koalitionsvertrag die gemeinsamen Vorhaben festgehalten. Wir betrachten die Ankündigungen mit der Geschlechterperspektive:

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden.“

Das beschreibt ein **ehrgeiziges Vorhaben**, welches wir sehr gerne unterstützen.

Ein **Gleichstellungs-Check** für künftige Gesetze und Maßnahmen soll zum Einsatz kommen. Das hat auch ver.di gefordert! So ließe sich vor Start einer Maßnahme prüfen, wie sie auf die Geschlechter wirkt und damit Benachteiligungen vermeiden.

Umverteilen statt Vereinbaren: Sorge- und Hausarbeit umverteilen

Die Koalition will Eltern dabei unterstützen, Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen.

Das ist ein wichtiger Schritt zu einer **eigenständigen Existenzsicherung von Frauen**. Die geplanten Maßnahmen sollen stets auch für Alleinerziehende umgesetzt werden.

Eltern und Kinder im Fokus

Angekündigt ist eine **Väter- bzw. Partner*innen-Freistellung** von zehn Tagen rund um die Geburt des Kindes.

Eine geplante **Erhöhung der Partnermonate bei Elternzeit** von zwei auf drei Monate ist zu begrüßen. Das trifft genau unsere Vorstellung hin zu mehr Vätern bzw. dem 2. Elternteil in Elternzeit. Das **Elterngeld soll dynamisiert**, vereinfacht und digitalisiert werden.

Für Eltern wird beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit der **Kündigungsschutz** verbessert.

Außerdem: Die **Kinderkrankentage** sollen von 10 auf 15 pro Elternteil bzw. von 20 auf 30 für Alleinerziehende erhöht werden – immerhin.

Bei der **Ganztagsbetreuung** für Kita- und Grundschulkinder sollen bundesweite Qualitätsstandards gelten.

Die **Familienförderung**, wie z.B. Kindergeld oder Kinderzuschlag, sollen mit anderen Leistungen gebündelt und bisherige Verrechnungen überprüft werden.

Außerdem soll es zukünftig eine zweistufige **Kindergrundsicherung** geben.

Ziel ist die Stärkung von Familien insbesondere auch Alleinerziehenden.

Wobei die Idee, dass über Steuerentlastung zu regeln, sicher nicht weiterhilft. Bei niedrigem Einkommen werden richtigerweise ja nur wenige bzw. keine Steuern gezahlt.

Pflege im Fokus

Die häusliche Pflege soll gestärkt werden u.a. durch Ausbau von Tages- und Nachtpflege.

Das Pflegegeld soll dynamisiert werden und eine **Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten** ist geplant.

Eine Lohnersatzleistung für die Pflege von Angehörigen ist eine Forderung von ver.di. Diese muss aber auskömmlich gestaltet werden. Das bleibt abzuwarten.

Viele dieser Maßnahmen sind aus unserer Sicht ein notwendiger Schritt, die finanzielle Benachteiligung von Menschen, die Sorgearbeit leisten, ein Stück weit einzudämmen.

Impressum

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
Paula-Thiede-Ufer-10,
10179 Berlin,
V.i.S.d.P: Karin Schwendler,
Frauen- und
Gleichstellungspolitik





Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben

Die Bundesregierung will die **Lohnlücke** zwischen Frauen und Männern schließen. Deshalb soll das **Entgelttransparenzgesetz** weiterentwickelt und die Durchsetzung gestärkt werden. Allerdings bedauern wir, dass wieder kein Verbandsklagerecht geplant ist.

Mindestlohn wird auf 12€ erhöht

Zum Schließen der Lohnlücke kann auch der geplante **Mindestlohn von 12€** beitragen, denn hiervon werden gerade viele Frauen profitieren.

Minijobgrenze soll auf 520€ angehoben werden

Die Ausweitung der Einkommensgrenzen führt zu einer Verfestigung der prekären Beschäftigungsformen Minijob. Die **Chance auf eine Umwandlung** von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit ab dem ersten Euro wird **vertan**. Gerade die Minijobber*innen waren in der Pandemie die ersten, die ihren Job verloren haben – ohne Anspruch auf Kurzarbeitsgeld oder Arbeitslosengeld I. Damit bleiben leider viele Frauen in der Armutsfalle und Altersarmut ist vorprogrammiert.

Das ist ein Skandal!

Erwerbstätigkeit von Frauen im Blick

Die Koalition bekennt sich zu einer **Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen**, insbesondere in Bereichen, in denen Fachkräftemangel herrscht. Da heute schon ein Großteil der Frauen arbeiten geht, muss hier aus ver.di-Sicht auch die Höhe der Arbeitszeit in den Blick genommen werden. Dazu müssen die Rahmenbedingungen aber stimmen!

Bei der sogenannten **Brückenteilzeit** – also dem Recht auf befristete Teilzeit und Wiederaufstockung der Arbeitszeit – soll überprüft werden, ob sie weiteren Beschäftigten zugänglich gemacht werden kann. Es bleibt offen, was genau angedacht ist.

Um Erfolge und Handlungsbedarfe sichtbarer zu machen, soll die Berichterstattung über die Entwicklung des **Frauen- und Männeranteils in Führungsebenen** und Gremien der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes erweitert und bei Bedarf gesetzlich nachgeschärft werden.

Schade, sagen wir, dass nur die Berichterstattung erweitert und nicht der Anwendungsbereich vergrößert wird.

Aufwertung frauendominierter Berufe

Um die **frauendominierten Berufe aufzuwerten** gibt es mehrere Ansätze.

Begrüßenswert ist die Gestaltung eines bundeseinheitlichen Rahmens und die **Schulgeldfreiheit für Erziehungsberufe**.

Für **Fachkräfte in der Pflege** sollen die Arbeitsbedingungen schnell und spürbar verbessert werden. Ein guter Schritt ist die **verbindliche Personalbemessung** im Krankenhaus und in der stationären Langzeitpflege.

Aber die angedachte Steuerbefreiung von Zuschlägen kann nur ein Übergang zu einer echten besseren Gehaltszahlung aus der ver.di Sicht sein.

Haushaltsnahe Dienstleistungen fördern

Mit dem Ziel, **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu verbessern, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartner*innen zu erhöhen und sozialversicherte Arbeitsplätze zu schaffen, sollen **haushaltsnahe Dienstleistungen** durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse gefördert werden.

Davon profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen, schrittweise alle Haushalte.

Dieses Vorhaben entspricht den ver.di Forderungen – auch hier wird die Umsetzung entscheidend sein. Dies wäre eine **Chance insbesondere für Alleinerziehende und Familien** auf eine erhöhte Teilhabe am Erwerbsleben und auf eine tatsächliche Entlastung.

Steuerklasse V soll endlich weg

Statt der **Steuerklasse V**, bei der das Netto immer sehr gering ausfällt wegen der hohen Steuern, soll jetzt bei Paaren die Steuerklasse IV mit Faktorverfahren die Regel werden. Damit verteilt sich übers Jahr die Steuerlast gleichmäßiger auf beide Partner*innen. Das hat den **großen Vorteil**, dass bei Lohnersatzleistungen, wie Elterngeld, Krankengeld und auch bei Kurzarbeitsgeld mehr herauskommt.



Davon profitieren viele Frauen, die aufgrund des niedrigeren Gehalts oft die Steuerklasse V hatten.

Zur Frage des **Ehegattensplittings** gibt es allerdings nur eine sehr nebulöse Formulierung, die eine Weiterentwicklung ankündigt, welche die partnerschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen stärken soll.

Wir sehen hier aber auch das Risiko, dass das Splitting auf andere Familienformen ausgeweitet werden könnte anstatt es schrittweise abzuschaffen. Wir werden das sehr wachsam verfolgen.

Keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters

Es ist ein Erfolg, auch von ver.di, dass es gelungen ist, eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters in dieser Legislaturperiode zu verhindern und Rentenkürzungen ausgeschlossen sind.

Grundrente

Die Wirkung der Grundrente soll im Laufe der Wahlperiode evaluiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden.

Die Einführung des Grundrentenzuschlags war ein wichtiger Schritt, um Altersarmut insbesondere bei Frauen zu lindern. Die Evaluierung und die Absicht, Verbesserungen vorzunehmen, sind deshalb zu begrüßen. Ver.di fordert die Abschaffung der Einkommensprüfung.

Gewalt an Frauen wirksam entgegnet

Durch einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen soll eine **verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern** sichergestellt werden und das Hilfesystem ausgebaut werden.

Das betrachten wir als dringend geboten. Gerade die Corona-Pandemie hat wie durch ein Brennglas die schwierige Situation von Gewalt betroffener Frauen deutlich gemacht und sie sogar noch gesteigert.

Dass jetzt die **Istanbul-Konvention** zum Schutz gegen Gewalt und die **ILO Konvention 190**, die Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt am Arbeitsplatz beschreibt, ratifiziert bzw. umgesetzt werden

sollen, können wir ausdrücklich nur begrüßen. Hier gibt es noch viel zu tun.

§ 219a wird gestrichen

Die Streichung des Informationsverbotes über medizinische Details zum Schwangerschaftsabbruch für Ärzt*innen halten wir für den richtigen Weg. Schwangere müssen zeitnah, umfassend und niederschwellig an wichtige Informationen gelangen können.

Dazu ist die flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen ein weiterer wichtiger Baustein.

Eine Kommission soll die Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafbuchgesetzes (§ 218) prüfen.

Parität in den Parlamenten

Die Verteilung der Mandate im neuen Bundestag liegt bei 65,1% Männern und 34,9% Frauen. Das reißt uns nicht. Wir wollen mehr!

Darum begrüßen wir die Absicht der Koalition, erneut eine Kommission einzusetzen, die sich mit der Reform des Bundeswahlrechts auseinandersetzt, diesmal auch mit dem Ziel einer paritätischen Repräsentanz von Frauen und Männern!

Erstes Fazit

Der Koalitionsvertrag hat an vielen Stellen die Geschlechterperspektive thematisiert. In dieser Breite gab es das noch nicht. Viele Vorhaben sind teilweise langjährige Forderungen von ver.di. Wir freuen uns auf die Umsetzung und gestalten gerne mit.

Auch wenn der Koalitionsvertrag noch keine abschließende Bewertung erlaubt, sind viele dieser Maßnahmen ein notwendiger Schritt, um viele Frauen, die Sorgearbeit leisten, besser zu unterstützen.

Für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt gibt es einige gute Ansätze, aber es braucht noch mehr!

Der Koalitionsvertrag lässt vieles offen und umschreibt nur die Richtung. Dabei entstehen viele Fragen und Antworten stehen noch aus. Deshalb kommt es jetzt auf die tatsächliche Umsetzung der Vorhaben an.

Wir behalten das mit offenen Ohren und Augen im Blick!